

RAN-Sammlung

Name der Praktik

Bitte beachten Sie, dass mit „Praktik“ eine Aktivität, eine Methode oder ein Tool gemeint ist, die bzw. das von Fachkräften und/oder Mitgliedern einer Community verwendet wurde bzw. wird.

Beschreibung

(max. 300 Wörter)

Kurze Beschreibung des Ziels und der Arbeitsmethode der Praktik. Aus der Beschreibung muss klar hervorgehen, dass eine eindeutige Verbindung zur Prävention und/oder Bekämpfung von Radikalisierung und/oder gewaltbareitem Extremismus besteht. Dies bedeutet, dass es in den Zielen bzw. Aktivitäten/Methoden/Tools der Praktik einen Bezug zur Bekämpfung von Radikalisierung und/oder gewaltbareitem Extremismus geben muss. Praktiken ohne diesen Bezug können nicht in die RAN-Sammlung aufgenommen werden.

NeDiC – Network for Deradicalisation in Corrections

Das NeDiC ist eine Arbeitsgruppe des hessischen Justizministeriums, deren Aufgabe in der Koordination und Betreuung der unterschiedlichen Praktiken der hessischen Strafjustiz im CVE-Bereich besteht. Die Verantwortlichkeiten des NeDiC erstrecken sich über vier Aufgabenbereiche:

1) ERKENNUNG

- **„StrukturbeobachterInnen“:** Erfahrene JustizvollzugsbeamtInnen mit spezieller Zusatzausbildung, deren Aufgabe einzig und allein darin besteht, das spezifische Sozialgefüge, in welches extremistische StraftäterInnen ebenso wie in anderen Haftanstalten einsitzende Mitglieder organisierter krimineller Gruppen (engl., Organized Crime Groups, OCPs) eingebunden sind, zu durchleuchten und diese Informationen für die Gefängnisarbeit verfügbar zu machen. Die im Rahmen ihrer Arbeit gewonnenen Erkenntnisse geben sie an die Gefängnisverwaltung, das NeDiC und die Sicherheitsbehörden weiter. Auch kommt ihnen die Rolle zu, vorhandenes Wissen innerhalb der gesamten Arbeitsbelegschaft einer Haftanstalt zu verbreiten. Derzeit sind an 13 der 16 hessischen Haftanstalten StrukturbeobachterInnen beschäftigt.
- **Schulung von Angestellten:** Schaffung eines Bewusstseins für die Motive, die hinter dem Verhalten extremistischer Gefangener stehen, sowie Sensibilisierung für Anzeichen für Radikalisierung . Förderung interkultureller Kompetenz und der Vermittlung zwischen den Kulturen. Sämtliche

Schulungen sind auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten und werden durch Mitglieder des NeDiC oder ExpertInnen von Sicherheitsbehörden oder NROs geleitet. GefängnispsychologInnen werden in der Anwendung des Risikobewertungsinstruments VERA-2R geschult.

2) PRÄVENTION

- **Akteursübergreifende Zusammenarbeit:** Schaffung und Aufrechterhaltung eines konstanten Informationsaustauschs zwischen Angestellten des Strafvollzugs, NROs, Imamen, dem Hessischen Justizministerium und den hessischen Sicherheitsbehörden.
- **Verhinderung von Netzwerkbildung:** Dank der erhöhten Aufmerksamkeit, die StrukturbeobachterInnen und andere in den Haftanstalten Beschäftigte diesem Thema widmen, kann durch die Umverlegung von extremistischen StraftäterInnen oder Mitgliedern einer kriminellen Gruppe in einen anderen Gebäudetrakt oder gar eine andere Haftanstalt die Bildung extremistischer Netzwerke wirkungsvoll unterbunden werden. Die Sicherheitsbehörden sind in die Fallkonferenzen zu extremistischen Gefangenen und OCPs eingebunden, die in regelmäßigen Abständen abgehalten werden.
- **Muslimische Gefangenenseelsorge:** Unter der Ägide des NeDiC bieten 13 deutschsprachige, geprüfte Imame geistliche Seelsorge für muslimische Gefangene. Sie treten mit den Gefangenen in einen Dialog über religiöse Auffassungen und können mit ihren eigenen Darstellungen ggf. als Korrektiv wirken.

3) DERADIKALISIERUNG

- **Koordinierung und Unterstützung:** Koordination von Interventionen für extremistische Häftlinge. Unterstützung von Haftanstalten bei der Anpassung bereits vorhandener Interventionen an die Arbeit mit extremistischen Häftlingen.
- **Beispielinterventionen:** Deradikalisierungsprogramme für Einzel- und Gruppensitzungen (wie die durch die NRO *Violence Prevention Network* entwickelten), psychotherapeutische Angebote oder Kurse zu demokratischen Werten.

4) KOORDINIERUNG

- **Schnitt- und Anlaufstelle:** Beim NeDiC laufen alle Fäden zusammen; hier werden das Wissen und die Kompetenzen aller Projekte gebündelt.
- **Aufgaben:** Inhaltliche Gestaltung und Administration, oben erwähnte Koordinierung von Maßnahmen, Förderung des behörden- und organisationsübergreifenden Informationsaustauschs, Schulung von MitarbeiterInnen.

Peer-Review durchgeführt	Nein
Hauptthemen Bitte <u>wählen</u> Sie maximal drei Zielgruppen aus, die der Praktik am ehesten entsprechen.	Gefängnis und Bewährungshilfe Schulung
Zielgruppe Bitte <u>wählen</u> Sie maximal drei Zielgruppen aus, die der Praktik am ehesten entsprechen.	Gefängnis/Bewährungshilfe Behörden
Geografischer Umfang Bitte geben Sie an, wo die Praktik umgesetzt wurde/wird (Länder, Regionen, Städte).	Hessen, Deutschland
Beginn der Praktik Bitte nennen Sie das Jahr, in dem die Praktik entwickelt und umgesetzt wurde, damit ersichtlich ist, wie lange sie bereits genutzt wird. Falls die Praktik nicht mehr aktiv verwendet wird, geben Sie bitte an, wann sie beendet wurde.	2011
Zu liefernde Ergebnisse Bitte geben Sie an, ob die Praktik zu konkreten Ergebnissen wie Handbüchern, Schulungsmodulen oder Videos geführt hat, und fügen Sie ggf. Links ein.	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Schulungen • Workshops • Schulungsprogramme für Fortgeschrittene • Video und Audio
Evidenz und Evaluation Kurze Beschreibung der <u>Leistungskennwerte</u> der Praktik. Dazu gehören folgende: <ol style="list-style-type: none"> 1. <u>qualitative Betrachtungen und quantitative (statistische) Daten</u>, z. B. der 	Eine formelle umfassende Evaluierung der Arbeiten des NeDiC hat nicht stattgefunden. Folgende Aktivitäten werden von PraktikerInnen jedoch als Erfolg gewertet: <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung über extremistische Symbole, Codes, Terminologie und Netzwerke; Wissen, das ein schnelles Reagieren auf neue Entwicklungen ermöglicht;

<p>Erfolgsmaßstab für das Projekt oder die Intervention.</p> <p>2. <u>Evaluation und Feedback</u>, einschließlich Befragungen und/oder Einzelberichte. Haben Sie z. B. eine interne oder externe Evaluation durchgeführt oder Feedback der Zielgruppe eingeholt?</p> <p>3. <u>Peer-Review</u>. Welches Feedback wurde zu der Praktik in der RAN-Arbeitsgruppe und/oder bei der Studienreise, auf der die Praktik diskutiert wurde, gegeben?</p> <p>Bitte erläutern Sie auch die Ergebnisse Ihrer Analyse- und Evaluationsbemühungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines besseren Verständnisses verschiedener extremistischer Ideologien; • Schulung in der differenzierten Unterscheidung zwischen Extremismus und Religiosität; • Schaffung eines Bewusstseins für Umstände, die von muslimischen GefängnisinsassInnen als Missstände empfunden werden <p>Die erfolgreiche Herstellung eines Vertrauensverhältnisses zur Zielgruppe und die Ausarbeitung weiterer Strategien zur Bewältigung des Problems sind mit großen Anstrengungen und einem hohen Zeitaufwand verbunden. Zur stetigen Verbesserung des Schulungsprogramms und der Prozesse des NeDiC sind regelmäßige, kontinuierliche Weiterbildung, ein reger Austausch zwischen MitarbeiterInnen des Strafvollzugs, WissenschaftlerInnen und ExpertInnen sowie der stetige Ausbau der Erfahrung im Umgang mit extremistischen GefängnisinsassInnen nötig.</p> <p>Alle durchgeführten Schulungen werden nach einer standardisierten Methode evaluiert. Es werden Daten zur Zufriedenheit der TeilnehmerInnen und zur Anwendung des gewonnenen Wissens erhoben. Die Auswertung und Bewertung dieser Daten erfolgt anhand einer Balanced Scorecard. Einmal jährlich werden die Evaluationsergebnisse in Berichten zur persönlichen Leistungsentwicklung sowie in ausführlichen Schulungsberichten veröffentlicht.</p>
<p>Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit (max. 200 Wörter)</p> <p>Kurze Beschreibung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit der Praktik, einschließlich Informationen zu deren Kosten. <u>Bitte gehen Sie darauf ein, welche Elemente wie übertragbar sind.</u></p>	<p>Mit Ausnahme bestimmter Schulungsprogramme, die sich speziell an im Strafvollzug tätiges Personal richten, ist die Methodologie des NeDiC auch auf andere Bereiche übertragbar.</p> <p>Innerhalb Deutschlands hat die Arbeit des NeDiC Vorbildcharakter. Da der Strafvollzug in Deutschland in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, können nicht alle Praktiken des NeDiC problemlos in anderen Teilen Deutschlands übernommen werden. Hinzu kommt, dass sowohl die in Bezug auf extremistische GefängnisinsassInnen bestehenden Probleme als auch die behördlichen Organisationsstrukturen von Bundesland zu Bundesland mitunter sehr verschieden sind.</p> <p>Aufgrund der mit der vermehrten Rückkehr ausländischer KämpferInnen, der wachsenden Zahl an SalafistInnen sowie der Zunahme des Terrorismus im eigenen Land einhergehenden Gefahr ist davon auszugehen, dass das NeDiC auf absehbare Zeit auch weiterhin seinen festen Platz innerhalb des hessischen Strafvollzugsystems haben wird.</p>
<p>Vorgestellt und diskutiert beim RAN-Treffen</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Praktik, um in die Sammlung aufgenommen</p>	<p>“Jugendliche und junge gewalttätige extremistische Straftäter”</p> <p>08.07.2018</p>

<p>zu werden, vorzugsweise durch eines der RAN-Treffen nominiert werden sollte. Fügen Sie den Namen der RAN-Arbeitsgruppe, Datum, Ort und Thema der Sitzung hinzu.</p>	<p>Wiesbaden und Frankfurt</p> <p>Studienreisen zu zwei Haftanstalten</p>
<p>Verknüpfung mit anderen EU-Initiativen oder EU-Fördermitteln (max. 100 Wörter)</p> <p>Bitte geben Sie an, wie das Projekt finanziert wurde, ob die Praktik mit anderen EU-Initiativen oder -Projekten in Verbindung steht UND ob sie durch die EU (ko-)finanziert wurde und wenn ja, mit welchen Fördermitteln. Beispielsweise Erasmus+, der Fonds für innere Sicherheit (ISF), der Europäische Sozialfonds (ESF) oder Horizont 2020.</p>	
<p>Organisation (max. 100 Wörter plus Auswahl des Organisationstyps)</p> <p>Bitte beschreiben Sie kurz die hinter der Praktik stehende Organisation und geben Sie deren Rechtsform an, z. B. NRO, Behörde, GmbH, Stiftung usw.</p>	<p>Hessisches Ministerium der Justiz</p> <p>Staatliche Einrichtung</p>
<p>Ursprungsland</p> <p>Land, aus dem die Praktik stammt</p>	<p>Deutschland</p>
<p>Kontaktdaten</p> <p>Bitte geben Sie die den Namen und die E-Mail-Adresse der Personen an, die innerhalb der Organisation kontaktiert werden können.</p>	<p>Adresse: Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, Deutschland Ansprechpartnerin: Frau Clementine Englert E-Mail-Adresse: Clementine.Englert@hmdj.hessen.de Tel.: +49 611322824 Website: https://justizministerium.hessen.de/</p>
<p>Stand (Jahr)</p>	<p>2020</p>